



Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Glödnitz vom 17. September 2026

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

17.09.2026 – 24.09.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Glödnitz unter www.gloednitz.com bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Hans Fugger

angeschlagen am: 17.09.2025
abgenommen am: